

Joachim Wierlemann, Dagmar Adolph, Lars Rotzsche

Die neue Verwaltungsvorschrift (VwV 2020) (zum hessischen Naturschutzgesetz)

Karpensteins Windtag · 25.09.2020 · Marburg

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Az. IV 4-103b 26-081/2018

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen**

Az. VI-094-c-03-0002#018



Wiesbaden, den 10.06.2020

ENTWURF

-Verwaltungsvorschrift zur

**„Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der
Planung und Genehmigung von
Windenergieanlagen (WEA) in Hessen“
(HMUKLV / HMWEVW 2020)**



08.10.2019 „Windgipfel“ als Verbändetreffen Treffen des BWE LV und RV
mit den beiden zuständigen grünen Ministern sowie
BUND Hessen + NABU Hessen

28.10.2019 Auftaktveranstaltung im HMWEVW

15.11.2019

22.11.2019.

04.12.2019

15.01.2020

15.04.2019 erster Textentwurf der VwV – Videokonferenz

14.05.2020 Arbeitskreis externes Gutachten 2020 regionalplanerische
Kulisse der Schwerpunkträume für Vögel und Fledermäuse
wird räumlich präzisiert und ausgewählte Maßnahmenräume

30.06.2020 Abschlussveranstaltung – Videokonferenz

Schwarzstorch

- *„der in Hessen nicht mehr als kollisionsempfindlich gilt“*
- *Nur Jungstörche werden als kollisionsempfindlich eingestuft, unter 1.000 m*
- *rotorfreie Zone von mindestens 80 m über Grund*
- *Prüfbereich (RNA) für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate 6.000 bzw. 10.000m*

Abschaltalgorithmus und bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring, bei Fledermäusen

Die VwV erreicht an einigen Stellen bei den Fledermäusen eine Regelungsdichte die dem Zweck nicht angemessen ist und die einem Beschäftigungsprogram für Gutachter gleicht. Andererseits fehlen moderne Ansätze wie „Vergrämungssysteme für Fledermäuse“ die analog zu bildgebenden Systemen übernommen werden sollten. Es gibt keinen Grund derartige Systeme bei technischer Reife auszuschließen

Weitere Erfassungsmethoden

Planungsrelevanz von Säugern: Es muss ergänzt werden, dass folgende Arten nicht mehr planungsrelevant sind: Haselmaus (Umgang analog Forstwirtschaft; fehlende wissenschaftliche Grundlage); Wildkatze; Luchs. Im letzten Entwurf fehlen jegliche Hinweise zum Umgang mit den Arten

Biodiversität und Klima - gemeinsam schützen!

Gemeinsame Eckpunkte der hessischen Naturschutzverbände (BUND, HGON und NABU) und des Bundesverband WindEnergie e.V, Landesverband Hessen (BWE) für einen naturverträglicheren Windkraftausbau in Hessen

Die Gutachten des Weltklimarates (IPCC)¹ und des Weltbiodiversitätsrates (IPBES)² belegen, dass die Biodiversitätsverluste und der Klimawandel die beiden größten Bedrohungen für die Menschheit sind. Global stellen der Klimawandel, die Intensivierung der Landnutzung und die Übernutzung von Arten die drei wichtigsten Gefährdungsursachen für die biologische Vielfalt dar. In Mitteleuropa könnten etwa bis zu 30 Prozent der heimischen Arten aufgrund des Klimawandels verschwinden³. Beide, Biodiversität und Klima, müssen gleichermaßen geschützt werden. Energiewende und Windkraftausbau müssen so naturverträglich wie möglich erfolgen.

Die unterzeichnenden Verbände fordern darüber hinaus eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik, weil nur so die Naturschutzziele der EU erreichbar sind^{4, 5}. In Hessen sind zudem landesweite und effektive Artenschutzprogramme für einige Arten mit und ohne Ausbau der Windkraft unerlässlich.

1.

Die vom Land Hessen gewählte Vorgehensweise, für die Windkraft (Neubau und Repowering) Vorrangflächen mit Ausschlusswirkung für die übrige Fläche in den drei Regionalplänen festzulegen, wird als besonders zielführend und beispielhaft bewertet. Mit ihr lässt sich die für den Naturschutz wichtige räumliche Lenkung der Windkraft in weniger sensible Räume und die für die Windkraft wichtige Planungs- und Rechtssicherheit besser erreichen als mit anderen Vorgehensweisen.

1 Webseite der deutschen IPCC-Koordinierungsstelle: <https://www.de-ipcc.de/>
2 Webseite der deutschen IPBES-Koordinierungsstelle: <https://www.de-ipbes.de/de/Ergebnisse-1760.html>
3 Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): „Biodiversität und Klima: Naturschutz und Klimaschutz zusammen denken“ Stellungnahme zum Öffentlichen Fachgespräch im Unterausschuss des Deutschen Bundestags zum Thema „Biodiversität und Klima“ am 12. Februar 2020 - https://www.bundestag.de/ausschuesse/a16_umwelt/oeffentliche_anhoerungen/oeffentliches_fachgesprach-62-sitzung-biodiv-und-klima-678420
4 Sonderbericht des EU-Rechnungshofs 13/2020: „Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“ - <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=53892>
5 Sachverständigenrat für Umweltfragen (1985): „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ - https://www.umweltat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/1970_2000/1985_SG_Umweltprobleme_der_Landwirtschaft.html

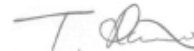
6.

Die Landesregierung sollte zusammen mit den Verbänden den Forschungs- und Fortbildungsbedarf, die derzeitige Behördenausstattung und den Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis evaluieren, um so Anstöße zur Verbesserung von Erkenntnissen und Handlungsbedarfen zu gewinnen.

Frankfurt, Wiesbaden, Wetzlar, Echzell, den 17.06.2020



Jörg Nitsch
Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen



Tobias Erik Reiners
Vorsitzender der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz



Gerhard Eppler
Vorsitzender des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Hessen



Joachim Wierlemann
Vorsitzender des Bundesverband WindEnergie, Landesverband Hessen

WebEvent
Länderspezial: Der neue
hessische Naturschutzerlass

Im Einklang mit dem Naturschutz
die Energiewende gestalten

16. September 2020, 9.30 bis 13.15 Uhr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband WindEnergie e.V.
Landesverband Hessen
Walluferstraße 1
65185 Wiesbaden

he@bwe-regional.de
www.wind-energie.de